

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a. Inn hat am **30.11.2021** beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan **Kellerfeld** in folgendem Bereich:

II. **Fl.Nr. 137/6 und 95/2 der Gemarkung Vornbach**

mit Deckblatt Nr. **41** in folgenden Punkten zu ändern:

- **Erweiterung der Baulinie**
- **Änderungen in den Festsetzungen (Herausnahme von textlichen Festsetzungen)**

Der Planentwurf für die Änderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB ausgearbeitet worden von

Matthias Schiestl, Vornbach

III. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am **30.11.2021** vom Gemeinderat gebilligt.

IV. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **23.12.2021 bis 23.01.2022** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauBG) werden die Bekanntmachungen sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Neuhaus a. Inn unter <https://www.neuhaus-inn.de/Bürger/UnserRathaus/Bekanntmachung> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuhaus a. Inn, 16.12.2021
Gemeinde Neuhaus a. Inn



i.A. 
Küblböck, Geschäftsleiter

eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 16.12.2021 Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____ (Unterschrift) _____